

Wegleitung

Für die grenzüberschreitende gemeinsame Portfolioverwaltung einer Verwaltungsgesellschaft aus einem anderen EWR-Staat in Liechtenstein (Art. 110 UCITSG i.V.m. Art 103 bis 109 UCITSV und Art. 111 bis 112 UCITSG)

Diese Wegleitung gibt einen Überblick über das Verfahren und die erforderlichen Unterlagen.

Vorgehen:

- Anzeige an die zuständige Behörde des Herkunftsmitgliedstaates der Verwaltungsgesellschaft mit gleichzeitiger Übermittlung der erforderlichen Angaben und Unterlagen (Art. 18 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG).
- Die zuständige Behörde des Herkunftsmitgliedstaates zeigt der FMA die Absicht der Verwaltungsgesellschaft im Wege der gemeinsamen Portfolioverwaltung tätig zu werden an (Art. 107 Abs. 1 UCITSG). Die Verwaltungsgesellschaft kann ihre Tätigkeit unmittelbar nach Zugang der Anzeige bei der FMA aufnehmen. Die FMA teilt der Verwaltungsgesellschaft die der FMA gegenüber bestehenden Meldepflichten und die für die Tätigkeit massgeblichen Bestimmungen des UCITSG mit (Art. 107 Abs. 3 UCITSG).

Vorgehen bei Neugründung eines OGAW:

- Bitte Wegleitung Zulassung OGAW beachten sowie die nachfolgenden zusätzlichen Dokumente beilegen:
 - Verwahrstellenvertrag gemäss Art. 111 UCITSG
 - Angaben über die Aufgabenverteilung mit Bezug auf die gemeinsame Portfolioverwaltung gemäss Art. 112 UCITSG
 - Sofern OGAW gleicher Art bereits von der Verwaltungsgesellschaft in Liechtenstein verwaltet werden, genügt Hinweis auf die bereits bei der FMA vorgelegten Unterlagen.

Vorgehen bei Fondsübernahme (Wechsel der Verwaltungsgesellschaft):

- Bitte Wegleitung Änderung OGAW beachten sowie die nachfolgenden zusätzlichen Dokumente beilegen:
 - Verwahrstellenvertrag gemäss Art. 111 UCITSG
 - Angaben über die Aufgabenverteilung mit Bezug auf die gemeinsame Portfolioverwaltung gemäss Art. 112 UCITSG
 - Sofern OGAW gleicher Art bereits von der Verwaltungsgesellschaft in Liechtenstein verwaltet werden, genügt Hinweis auf die bereits bei der FMA vorgelegten Unterlagen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die FMA gerne zur Verfügung.

Bereich Wertpapiere

Abteilung Aufsicht

Telefon: +423 236 73 73

E-Mail: info@fma-li.li

Stand: August 2011